



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

WBU · Hansjörg Babucke · Herresbacher Str. 1 · 53639 Königswinter

An

- Bowlingvereine der WBU e.V.
- Vorstandsvorstandsmitglieder der WBU
- Mitglieder des Verbandssportausschusses
- Vorsitzende der Verbandsrechtsorgane
- Rechnungsprüfer
- Vorsitzenden des WKV, Herrn Bernd Keßmaier
- Ehrenpräsident der WBU, Herrn Hans-Friedhelm Rück
- Ehrenmitglied Bernd Bauer

1. Vorsitzender

Hansjörg Babucke

Herresbacher Str. 1

53639 Königswinter

Tel.: 0 22 44 / 87 55 33

Mobil: 01 70 / 90 58 87 1

vorstand@wbubowling.de

Königswinter, 04. Jan. 2023

Einladung

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

zum Verbandstag 2022 der Westdeutschen Bowling Union e.V. lade ich Euch recht herzlich ein. Die Versammlung findet am Samstag, dem **11. Februar 2023 um 13:30 Uhr**, im Haus Union, Schenkendorfstraße 13, 46047 Oberhausen statt.

Die Tagesordnung umfasst nachfolgend aufgeführte Punkte:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Stimmrechte
3. Jahresberichte der Vorstandsvorstands- und Sportausschusses
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandsvorstandes
7. Neuwahlen
8. Genehmigung des Haushaltes 2023, und Festsetzung des Verbandsbeitrages
9. Anträge auf Satzungsänderung (Eingang bis 31.12.2022)

Antrag 1 auf Änderung/Ergänzung der DBU Satzung Ziffer 2

Satzung bisher:

2. Grundsätze

Die WBU ist parteipolitisch neutral. Sie vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz. Sie steht auf dem Boden des Amateursportes



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

Satzung neu:

2. Grundsätze der Verbandstätigkeit, Dopingbekämpfung, Maßnahmen gegen Gewalt

2.1 Die WBU ist parteipolitisch neutral. Sie vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz und bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Verband untersagt extremistische, rassistische, verfassungs- und fremdenfeindliche Bestrebungen sowie jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, und tritt dieser entschieden entgegen.

Die WBU steht auf dem Boden des Amateursports.

2.2 Die WBU bekämpft jede Form des Dopings und tritt für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und /oder Methoden zu unterbinden.

2.3 Die WBU untersagt den Einsatz von Dopingmitteln gem. dem NADA-Code und der aktuellen „Liste verbotener Substanzen und der verbotenen Methoden“ der WADA (Welt-Anti-Doping-Agentur).

2.4 Die WBU unterwirft sich den Regelungen des NADA-Codes in seiner jeweils geltenden Fassung und erkennt dessen Regelungen an. Dies gilt auch für alle Organmitglieder, Beschäftigten, Sportler und im Auftrag des DKB und seinen Disziplinverbänden handelnden Personen. (Siehe hierzu auch Punkt 19 der Satzung).

2.5 Die WBU verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Entsprechend fördert der Verband Maßnahmen zur Prävention und Intervention, insbesondere zum Kinder- und Jugendschutz.

Antrag 2 auf Ergänzung der Ziffer 10.3 der WBU Satzung

Satzung bisher:

10.3 Der ordentliche Verbandstag muss im ersten Quartal eines jeden Jahres durchgeführt werden. Der Verbandsvorsitzende beruft ihn unter Festlegung von Ort, Termin und Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen schriftlich ein.

Die Einladung zum Verbandstag, die Tagesordnung und Anträge zu Satzungsänderungen werden termingerecht auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

Zusätzlich wird die Einladung an die Vereinsvorsitzenden bzw. einen vom Verein nachweislich benannten Bevollmächtigten per Email (elektronischer Post) übersandt.



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

Hierfür ist der WBU-Geschäftsstelle eine geeignete eMail-Adresse rechtzeitig mitzuteilen.

Eine Versendung mit gewöhnlicher Post (Papierform) erfolgt nur in Ausnahmefällen und muss schriftlich beantragt werden.

Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:

- Feststellung der Stimmberechtigten,
- Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Vorstandes und gegebenenfalls der Ausschüsse,
- Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer,
- Aussprache zu den Berichten,
- Entlastung des Vorstandes,
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes oder deren Bestätigung soweit sie durch Sonderbestimmungen anderweitig gewählt wurden,
- Wahl der übrigen Mitglieder des Verbandssportausschusses,
- Wahl der Mitglieder des Rechtsausschusses und des Verbandsgerichts,
- Wahl der Rechnungsprüfer,
- Genehmigung des Haushaltsplanes und Festsetzung des Verbandsbeitrages,
- Anträge auf Satzungsänderungen (vgl. 10.5., 2. Absatz)
- Sonstige Anträge

Die Einladung zum Verbandstag, die Tagesordnung und Anträge zu Satzungsänderungen werden termingerecht auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

Satzung neu:

10.3 Der ordentliche Verbandstag muss im ersten Quartal eines jeden Jahres durchgeführt werden. Der Vorstand beruft ihn unter Festlegung von Ort, Termin und Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen schriftlich ein.

Der Verbandstag kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon oder Videokonferenz) durchgeführt werden.

Ob der Verbandstag in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand kann Beschlüsse des Verbandstags auch im schriftlichen Verfahren einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn die erforderliche Mehrheit aller Mitglieder schriftlich zustimmt.

Die Einladung zum Verbandstag, die Tagesordnung und Anträge zu Satzungsänderungen werden termingerecht auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

Zusätzlich wird die Einladung an die Vereinsvorsitzenden bzw. einen vom Verein nachweislich benannten Bevollmächtigten per Email (elektronischer Post) übersandt.

Hierfür ist der WBU-Geschäftsstelle eine geeignete eMail-Adresse rechtzeitig mitzuteilen.

Eine Versendung mit gewöhnlicher Post (Papierform) erfolgt nur in Ausnahmefällen und muss schriftlich beantragt werden.

Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:

- Feststellung der Stimmberechtigten,
- Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Verbandsvorstandes und gegebenenfalls der Ausschüsse,
- Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer,
- Aussprache zu den Berichten,
- Entlastung des Verbandsvorstandes,
- Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes oder deren Bestätigung soweit sie durch Sonderbestimmungen anderweitig gewählt wurden,
- Wahl der übrigen Mitglieder des Verbandssportausschusses,
- Wahl der Mitglieder des Rechtsausschusses und des Verbandsgeschichtsausschusses,
- Wahl der Rechnungsprüfer,
- Genehmigung des Haushaltsplanes und Festsetzung des Verbandsbeitrages,
- Anträge auf Satzungsänderungen (vgl. 10.5., 2. Absatz)
- Sonstige Anträge

Antrag 3 auf Änderung der Ziffern 13.2 und 14.1.1 der WBU Satzung

Satzung bisher:

13.2 Spielleitende Stelle

Die spielleitende Stelle (Verbandssportwart, 2. Verbandssportwart, Jugendwart) entscheidet über:

- ▶ Unsportlichkeiten und Verstöße von Vereinen, Klubs und Spielern im Zusammenhang mit Landesmeisterschaften, Punktspielen und anderen sportlichen Veranstaltungen der WBU;
- ▶ Einsprüche gegen die Wertung von Spielen auf WBU - Ebene

14.1 Der Verbandssportausschuss gliedert sich in

14.1.1. die spielleitende Stelle, bestehend aus:



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

- ▶ dem Verbandssportwart
- ▶ dem 2. Verbandssportwart und Aktivensprecher
- ▶ dem Verbandsjugend- und Juniorenwart

ergänzend:

- ▶ dem Senioren- und Versehrtenwart
- ▶ dem Schiedsrichterwart

14.1.2. den erweiterten Sportausschuss (mit beratender Stimme), bestehend aus

- ▶ dem stellvertretenden Senioren- und Versehrtenwart
- ▶ dem stellvertretenden Verbandsjugend- und Juniorenwart
- ▶ dem Leiter der Technischen Kommission (TK)
- ▶ den Lehrwart
- ▶ dem stellvertretenden Schiedsrichterwart

Satzung neu:

13.2 Spielleitende Stelle

Die spielleitende Stelle entscheidet über:

- ▶ Unsportlichkeiten und Verstöße von Vereinen, Klubs und Spielern im Zusammenhang mit Landesmeisterschaften, Punktspielen und anderen sportlichen Veranstaltungen der WBU;
- ▶ Einsprüche gegen die Wertung von Spielen auf WBU - Ebene

14.1. Der Verbandssportausschuss gliedert sich in

die spielleitende Stelle, bestehend aus:

- ▶ dem Verbandssportwart
- ▶ dem Senioren- und Versehrtenwart
- ▶ dem Verbandsjugend- und Juniorenwart

und den weiteren Mitgliedern:

- ▶ dem 2. Verbandssportwart und Aktivensprecher
- ▶ dem Schiedsrichterwart
- ▶ dem stellvertretenden Senioren- und Versehrtenwart
- ▶ dem stellvertretenden Verbandsjugend- und Juniorenwart
- ▶ dem stellvertretenden Schiedsrichterwart
- ▶ dem Lehrwart (mit beratender Stimme)
- ▶ dem Leiter der Technischen Kommission (mit beratender Stimme)



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

Antrag 4 auf Satzungsänderung

Streichung der Ziffer 19 der WBU Satzung

Satzung bisher:

19. Doping

- 19.1 Die WBU verpflichtet sich, das Dopingverbot auf der Grundlage des NADA-Codes zu beachten und durchzusetzen, um Sportler vor Gesundheitsschäden zu bewahren und Fairness und Glaubwürdigkeit im sportlichen Wettbewerb zu erhalten.
- 19.2 Die WBU bekämpft jede Form des Dopings und tritt in Zusammenarbeit mit dem DKB und der DBU für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden.
- 19.3 Die WBU anerkennt die Anti-Doping-Regelungen der DBU, insbesondere die Sportordnung/DKB-Sportordnung/DBU-Rechts- und Verfahrensordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- 19.4 Wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Regelungen des/der DKB und DBU können Sanktionen verhängt werden.
Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird von der WBU auf die DBU übertragen.
- 19.5 Alle Streitigkeiten werden nach der Sportordnung und der Rechts- und Verfahrensordnung der DBU in der jeweils gültigen Fassung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, auch für den einstweiligen Rechtsschutz entschieden. Die Verbandsmitglieder, Amtsträger, Trainer und Athleten sind verpflichtet, Entscheidungen des DKB bzw. der DBU anzuerkennen und umzusetzen.
- 19.6 Während und außerhalb von Wettkämpfen der WBU können, auch unangemeldet, Doping-Kontrollen durchgeführt werden.
- 19.7 Das Präsidium beruft einen Anti-Doping-Beauftragten. Dieser berät die WBU in Anti-Doping-Angelegenheiten und ist Ansprechpartner für Athleten, Trainer, die NADA und den Anti-Doping-Beauftragten des DKB und der DBU, dem er Vorfälle zur Einleitung eines Verfahrens meldet, wenn nach seiner Auffassung ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht auszuschließen ist.

Satzung neu:
gestrichen



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

10. Sonstige Anträge

11. Verschiedenes

Anträge auf Satzungsänderung waren bis spätestens 31.12.2022, sonstige Anträge sind bis spätestens 28.01.2023, schriftlich (im Original unterschrieben) an den Verbandsvorsitzenden einzureichen. Später eingehende Anträge werden satzungsgemäß als Dringlichkeitsanträge behandelt.

Das Stimmrecht der Vereine wird satzungsgemäß gehandhabt.

Stimmrechte und Stimmrechtsübertragung

Das Stimmrecht der Mitgliedsvereine wird durch Vertreter (Delegierte) ausgeübt. Sollte der Vertreter keine Vertretungsberechtigung gem. § 26 BGB besitzen, benötigt er eine gültige Stimmrechtsübertragung.

Stimmrechtsübertragungen sind **ausschließlich** in schriftlicher Form möglich und sind vor Beginn der Versammlung beim Versammlungsleiter oder dessen Beauftragtem vorzulegen. Während der Sitzung eingereichte Stimmrechtsübertragungen werden als nicht vorhanden behandelt.

Ein gesetzlicher Vertreter nach § 26 BGB eines Mitgliedsvereins kann das Stimmrecht an ein anderes Mitglied des Vereins (Delegierter) oder einen gesetzlichen Vertreter eines anderen Vereins übertragen. Die Vertretungsberechtigung nach § 26 BGB muss ggf. vorgelegt werden.

Mitglieder der WBU-Organen können beim Verbandstag nur das Stimmrecht für den Verein wahrnehmen, dem sie selbst angehören. (§ 10.10 WBU-Satzung)

Der Verbandstag ist laut Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Allen Teilnehmern wird satzungsgemäßes Rederecht eingeräumt.

Die Einladung und die übrigen Unterlagen werden per Email (spätestens am 05.02.2022) an die dem Verband mitgeteilten Vereins-Email-Adresse (ansonsten den 1. Vorsitzenden) zugesandt. Änderungen der Email-Adresse bitte ich rechtzeitig mitzuteilen.

Ich hoffe auf zahlreiche Teilnahme.

Mit sportlichem Grüßen

Hansjörg Babucke
Verbandsvorsitzender